

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 13/2012

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 20.11.2012
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönnner
Peter Görke
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf

entschuldigt:

Brigitte Haas
Werner Kaute-Vogt
Georg Ullrich

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

1. Widmung von Trauräumen für das Standesamt Wartmannsroth

Zur Durchführung von Trauungen müssen die Räumlichkeiten in den die Trauungen vollzogen werden dem Zweck entsprechend gewidmet sein. Für den Sitzungssaal im alten Rathaus und das Besprechungszimmer im neuen Rathaus muss der Widmungsakt noch offiziell vollzogen werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth widmet das Besprechungszimmer im neuen Rathaus und den Sitzungssaal im alten Rathaus zu Trauräumen des Standesamtes Wartmannsroth.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Übertragung der Aufgaben des Standesamtes im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Mit Beschlussfassung vom 31.07.2012 hat der Gemeinderat die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes an den Markt Oberthulba beschlossen und die Gemeindeverwaltung beauftragt eine entsprechende Vereinbarung beschlussreif auszuarbeiten.

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt gegeben. Es werden keine Einwände gegen die darin getroffenen Regelungen erhoben.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Übertragung der Durchführung der Aufgaben des Standesamtes Wartmannsroth an das Standesamt Oberthulba im Zuge einer sog. Kleinen Übertragung. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der hierfür notwendigen Übertragungsvereinbarung und genehmigt diese vollinhaltlich. Die Vereinbarung und somit auch die Übertragung treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Endgültige Bestätigung des Kommandanten Matthias Metz und des stv. Kommandanten Michael Hufnagel der Freiwilligen Feuerwehr Windheim

Herr Matthias Metz und Herr Michael Hufnagel haben erfolgreich die Kommandantenlehrgänge an der Feuerweherschule absolviert. Die Zustimmung des Kreisbrandrates zur endgültigen Bestätigung liegt vor.

Beschluss 1: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestätigt Herrn Matthias Metz als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Windheim bis zum 31.01.2016.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluss 2: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestätigt Herrn Michael Hufnagel als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Windheim bis zum 31.01.2016.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Umwidmung von Straßen; Änderung von Straßennamen in Völkersleier - Korrektur des Beschlusses vom 31.07.2012

Im Beschluss vom 31.07.2012 ist hinsichtlich der Umwidmung einer Teilstrecke der Ludwig-Koberstein-Straße zur Schmiedegasse versehentlich die falsche Teilstrecke aufgeführt worden. Der Beschluss ist durch den richtigen Beschrieb der Strecke mit anderem Anfangs- und Endpunkt und einer anderen Gesamtlänge zu korrigieren.

Beschluss: Der Beschluss des Gemeinderates vom 31.07.2012 zur Umwidmung einer Teilstrecke der Ludwig-Koberstein-Straße wird wie folgt abgeändert:

Die bisherige Teilstrecke des Straßenzugs „Ludwig-Koberstein-Straße“ mit der FINr. 61 in Völkersleier erhält die neue Straßenbezeichnung „Schmiedegasse“.

Anfangspunkt: Einmündung KG 27, NW-Grenzpunkt FINr. 65
 Endpunkt: Einmündung Ludwig-Koberstein-Str., W-Grenze FINr. 794/2
 Länge: 135 m

Die Festsetzungen dieses Beschlusses werden zum 01.01.2013 wirksam. Das Straßenbestandsverzeichnis ist entsprechend fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Beitritt der Gemeinde Wartmannsroth zur Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Im Bereich der Vermessungsverwaltung wird im Laufe des nächsten Jahres ein neues Datenformat für die Nutzung von Geobasisdaten eingeführt. Damit verbunden ist die Erweiterung des Angebotes um verschiedenen Geodienste.

Der Bayerische Gemeindetag hat diesbezüglich mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen und empfiehlt den Kommunen dieser beizutreten, um die Geodaten weiterhin nutzen zu können.

Die jährlichen Kosten für die Nutzung der aktuellen digitalen Flurkarte (DFK) und der digitalen Orthophotos (DOP) beliefen sich bisher auf rund 1.315 Euro.

Nach der neuen Vereinbarung betragen die Kosten für die Gemeinde in den kommenden beiden Jahren 1.840 Euro und ab 01.01.2015 2.080 Euro, wenn sich die Gemeinde entschließt der Rahmenvereinbarung beizutreten. Ein Beitritt ist spätestens zum 01.01.2015 erforderlich, wobei die jährlichen Gebühren sich dann auf 2.320 Euro erhöhen würden.

Nachdem die Umstellung auf das neue Datenformat für den Bereich des Vermessungsamtes Bad Kissingen für die zweite Jahreshälfte 2013 geplant ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen erst zum 01.01.2014 der Rahmenvereinbarung beizutreten, da die Gemeinde ansonsten für das Jahr 2013 die erhöhte Gebühr entrichten müsste, das neue Datenpaket jedoch weniger als ein halbes Jahr nutzen könnte.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt den Beitritt der Gemeinde Wartmannsroth zur Rahmenvereinbarung des Bayerischen Gemeindetags mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung zum 01.01.2014. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende Beitrittserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Vorberatung der Musterentwässerungssatzung 2012

Vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren wurde für die bayerischen Gemeinden eine neue Entwässerungssatzung erarbeitet. Diese wurde im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen bei den Bezirksregierungen vorgestellt. Den Gemeinden wird empfohlen diese Mustersatzung zu übernehmen. Vom Bayerischen Gemeindetag wurden hierzu einige Anregungen gemacht, um die Satzung

zu optimieren. In beigefügter Anlage ist eine Gegenüberstellung der Mustersatzung von 1988 zur aktuellen Fassung, aus der die wesentlichen Änderungen hervorgehen.

Größtenteils finden sich hier Verbesserungen bei Begriffsdefinitionen und Formulierungen. Diskussionsbedarf besteht jedoch hinsichtlich der künftigen Vorgehensweise bei der Erstellung der Hausanschlüsse (siehe §§ 1 und 8 EWS 2012) oder bei der Überwachung der Grundstücksanschlüsse (§ 12).

Die beabsichtigten Änderungen werden dem Gemeinderat im Einzelnen vorgestellt. Zum Teil handelt es sich um zwingende Änderungen, die im Zuge der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes eine Anpassung der Satzung unumgänglich machen.

Bei anderen Änderungen steht dem Gemeinderat ein gewisser Ermessensspielraum zu. Nachdem der Gemeinderat jedoch keine Veranlassung sieht an der Satzung grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, schließt man sich in den einzelnen Punkten der Empfehlung der Verwaltung an, die Anregungen des Bayerischen Gemeindetags aufzugreifen und die Mustersatzung entsprechend dessen Empfehlungen anzupassen. Als wichtigste Änderung ist hier hervorzuheben, dass die in der Mustersatzung zwingend vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung für private Hausanschlüsse in eine sog. Kann-Vorschrift umgewandelt wird, bei der die Gemeinde eine Dichtigkeitsprüfung verlangen kann. Außerdem wird vorgeschlagen für die satzungsmäßig vorgeschriebenen Kontrollschächte auch ein Putzstück vorzuschreiben, um Probeentnahmen zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung entsprechend den Vorgaben bis zur nächsten Sitzung auszuarbeiten.

7. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung notwendig. Die Änderungen betreffen ausschließlich den Gebührenteil. Dem Gemeinderat wird hierzu eine Gegenüberstellung der einzelnen Paragraphen vorgelegt.

Im Erhebungsverfahren für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr hat sich gezeigt, dass die Kalkulation der Verwaltung aufgegangen ist und der propagierte Gebührensatz von 0,20 Euro/ qm versiegelte Fläche gehalten werden kann. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab 01.01.2013 2,38 Euro/ cbm. Dabei weist Bürgermeister Karle den Gemeinderat darauf hin, dass die ursprünglich kalkulierten Kosten für die Einführung des Verfahren in Höhe von 13.300 Euro durch die gute Zuarbeit und Vorbereitung durch die Gemeindeverwaltung auf rund 5.300 Euro reduziert werden konnten, was wiederum eine Entlastung für die Gebühren ist.

Die einzelnen Änderungen werden dem Gemeinderat anschließend vollinhaltlich bekannt gegeben und erläutert. Auch wenn sich lediglich im Gebührenteil Änderungen ergeben haben, wird der Übersichtlichkeit halber die Satzung im Ganzen neu erlassen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigeheftete Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Überarbeitung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien für die Schaffung bzw. den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum in der Gemeinde Wartmannsroth.

Seit 01.07.2010 ist die Förderrichtlinie in Kraft gesetzt. Seither wurden 15 Objekte mit einer Gesamtfördersumme von 60.000 Euro bewilligt. Der Förderbetrag verteilt sich dabei auf 8 Hauskäufe, 3 Wohnhausneubauten und 4 An- oder Ausbauten.

Im Rahmen der Diskussion soll zunächst kritisch hinterfragt werden:

- Ob Ziel und Zweck der Förderung erreicht werden und der Mittelaufwand gerechtfertigt ist?
- Sollten die gleichen Mittel vielleicht anderweitig eingesetzt um familienpolitische Maßnahmen zu fördern, die eine breitere Masse treffen.
- Ist die Gemeinde weiterhin in der Lage eine derartige Förderung zu leisten oder sollten vielleicht mehr Rücklagen gebildet werden?

Den Fortbestand der Förderrichtlinie vorausgesetzt wären anhand der bisherigen Erfahrungen auch Fragen zur künftigen Umsetzung zu klären:

- Sollen Aus- und Umbauten auch weiterhin gefördert werden und wenn ja, soll künftig ein gewisses Bauvolumen vorausgesetzt werden?
- Ab wann dürfen Anträge gestellt bzw. bewilligt werden?
- Sollte nicht auch eine kinderunabhängige Wohnraumförderung in Betracht gezogen werden?

Bürgermeister Karle ist der Meinung, dass die die Förderrichtlinie ihr Ziel nicht erreicht. Seine Absicht sei es gewesen mit der Förderung die Bauplätze der Gemeinde besser absetzen zu können. Vom Gemeinderat sei dann beschlossen worden, dass auch Hauskäufe und Ausbauten gefördert werden. Er persönlich habe sich erhofft, dass durch die Förderung Bauprojekte realisiert werden, die es ansonsten nicht gegeben hätte. Dies ist seiner Ansicht nach aber nicht der Fall. Er sei sich sicher, dass alle bisher geförderten Projekte auch durchgeführt worden wären, wenn es die Förderung nicht gäbe. Aus diesem Grund plädiert er für die Abschaffung bzw. grundlegende Überarbeitung der Richtlinie.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf eine Förderrichtlinie hin, die von den Kommunen der Allianz „Kissinger Bogen“ erlassen wurde. Diese konzentriert sich auf die Förderung von Bauten im Altort und biete auch Anreize für Bauwillige ohne Kinder. Er könne sich vorstellen auch in der Allianz „Fränkisches Saaletal“ ein solches Programm zu etablieren. Zeitgleich könne man darüber nachdenken, ob eine kindbezogene Förderung durch die Gemeinde nicht besser in der Schule oder im Kindergarten angebracht wäre, wo sie alle Eltern erreichen würde und nicht nur einige wenige.

Ähnlich argumentiert auch die Verwaltung. Die bisherige Antragsbearbeitung habe gezeigt, dass sich kein Bauwerber aufgrund der Förderung zum Bau entschieden habe, sondern meistens erst nach Realisierung des Bauvorhabens oder des Hauskaufs auf die Richtlinie aufmerksam wurde. Generell wird die Umstrukturierung der Förderung empfohlen. Für die Gemeinde sollte es genauso interessant sein, wenn eine kinderlose Familie ein Gebäude im Altort saniert oder einen Bauplatz bebaut, wie wenn eine Familie mit Kindern eine Mietwohnung in der Gemeinde bezieht. Deshalb sollte es auf der einen Seite eine Bauförderung unabhängig von der Kinderzahl geben und auf der anderen Seite eine Förderung von Familien mit Kindern unabhängig von den Wohnverhältnissen, beispielsweise die Ausweitung der Kostenübernahme bei der Kinderbetreuung.

Viele Gemeinderatsmitglieder sehen eine generelle Abschaffung der Richtlinie kritisch. Ein Nachbesserungsbedarf sei auf jeden Fall gegeben, damit nicht jeder kleine Anbau oder Umbau von der Gemeinde gefördert wird. Ebenso kritisch wird Vereinheitlichung von Förderungen innerhalb der Allianz gesehen, da die Gemeinde Wartmannsroth bei gleichen finanziellen Voraussetzungen für Bauwerber nie so interessant sein wird wie die strukturstärkeren Nachbarkommunen.

Einige Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass auch wenn die bestehende Richtlinie nicht der ausschlaggebende Punkt für einen Neubau oder einen Hauskauf war, so seien doch immerhin in den letzten zweieinhalb Jahren 11 Häuser durch junge Familien bezogen worden, die von der Gemeinde unterstützt wurden und dies sei durchaus ein Erfolg.

Anschließen resümiert Bürgermeister Karle, dass durchaus ein Nachbesserungsbedarf besteht, was die Förderung von Bauvorhaben betrifft. Er bitte die Gemeinderatsmitglieder sich über die heutige Diskussion und die ausgetauschten Argumente weitergehende Gedanken zu machen, damit die Diskussion in einer der nächsten Sitzung fortgeführt werden kann.

9. Vergabe des Auftrags zur Instandsetzung der Wasserleitung im Bereich Detterer Straße in Heiligkreuz

Für die Sanierung der Wasserleitung in Heiligkreuz im Bereich der Detterer Straße wurden die Arbeiten vom Büro Alka ausgeschrieben. Von sechs angeschriebenen Firmen gaben fünf ein Angebot ab. Günstigster Bieter war die Firma Müller Bau aus Bad Bocklet mit einer Angebotssumme von 17.919,21 Euro. Der Abstand zum nächsten Bieter betrug 4 %.

Beschluss: Den Auftrag zur Sanierung der Wasserleitung in der Detterer Straße in Heiligkreuz erhält die Firma Müller Bau aus Bad Bocklet zum Angebotspreis von 17.919,21 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Vollzug der Ehrenordnung - Antrag auf Ehrungen für das Jahr 2012

Vom Schützenverein Almrausch werden Alicia Böhm für die Erringung der Gaumeisterschaft 2012, Bastian Dunkel für die Erringung der Gaumeisterschaft 2013 und Gerda Busch für die Erringung der Bayerischen Meisterschaft im Liegendschießen für die Verleihung der Sportehrennadel vorgeschlagen.

Weitere Anträge waren nicht eingegangen.

Laut Ehrenordnung der Gemeinde Wartmannsroth ist die mehrfache Verleihung der Sportehrennadel nicht vorgesehen. Da Alicia Böhm bereits 2012 die Sportehrennadel in Bronze und Gerda Busch die Sportehrennadel in Silber verliehen worden war, kommt eine erneute Verleihung nicht in Betracht. Es wird vorgeschlagen die außergewöhnlichen Leistungen mit einem Präsent zu würdigen.

Bastian Dunkel erfüllt die Voraussetzungen für die Verleihung der bronzenen Ehrennadel.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der Sportehrennadel in Bronze an Bastian Dunkel. Die Leistungen von Alicia Böhm und Frau Gerda Busch sollen jeweils mit einem Präsent gewürdigt werden. Die Ehrungen finden im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Wartmannsroth am 06.01.2013 statt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

11. Verschiedenes

- Bei der Kläranlage in Windheim sind massive Fremdwassereintritte zu verzeichnen. Der Schaden rührt von einer Undichte an der Querung des Klingenbachs her. Abhilfe muss dringend geschaffen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 Euro. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

- Der Schaden am Kirchturmkreuz in Wartmannsroth wird in Kürze in Augenschein genommen. Ratsmitglied Christian Kohlhepp übernimmt die Koordination.
- Das Geländer am Weiher in Schwärzelbach wird demnächst erstellt. Der Gemeindebauhof wird angehalten sich diesbezüglich mit Ratsmitglied Christian Kohlhepp in Verbindung zu setzen.
- Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 04.12. und am 18.12. statt.

Erster Bürgermeister Karle schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Vorsitzender

Schrifführer